Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8431 — OMERS/AIMCo/Vue/Dalian Wanda Group/UCI Italia/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 123/12)

1. Am 7. April 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen The Space Cinema 1 SpA („TSC", Italien), das von Vue International Holdco Limited („Vue", Vereinigtes Königreich) indirekt kontrolliert wird, das wiederum von Alberta Investment Management Corporations („AIMCo", Kanada) und OCP Investment Corporation („OMERS", Kanada) gemeinsam kontrolliert wird, und UCI Italia SpA („UCI Italia", Italien), das von Dalian Wanda Group (China) über AMC Entertainment Holdings, Inc. („AMC", USA) kontrolliert wird, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV").

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TSC ist ein Kinobetreiber in Italien, der dort 36 Kinos betreibt.

— Vue ist ein Kinobetreiber im Vereinigten Königreich sowie in Italien, Deutschland, den Niederlanden, Polen, Dänemark, Irland, Lettland, Litauen und Taiwan und betreibt derzeit insgesamt 211 Kinos.

— AIMCo ist ein Anlageverwalter in der Provinz Alberta (Kanada), der für mehrere Pensions- und Stiftungsfonds sowie Fonds der Regierung weltweit investiert.

— OMERS verwaltet einen der wichtigsten Pensionsfonds Kanadas, zahlt Altersversorgungsleistungen aus und verwaltet ein diversifiziertes weltweites Portfolio aus Aktien und Anleihen sowie Immobilien, Infrastruktureinrichtungen und privaten Beteiligungen.

— UCI Italia ist ein Kinobetreiber in Italien, der dort 48 Kinos betreibt.

— AMC ist ein Kinobetreiber in den USA und Teilen Europas.

— Die Dalian Wanda Group ist in drei Hauptgeschäftsfeldern tätig: Investition in und Betrieb von Gewerbeimmobilien sowie Kultur und Finanzen. In Australien und China betreibt das Unternehmen darüber hinaus Kinos und in China ist es in der Filmproduktion und im Filmvertrieb tätig.

— Das JV erbringt Dienstleistungen im Bereich Kinowerbung in Italien.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8431 — OMERS/AIMCo/Vue/Dalian Wanda Group/UCI Italia/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.